[s.n.]

Autor(en): **Rapallo [Strebel, Walter]**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **103 (1977)**

Heft 22

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Verwirrender Charme aus Swasiland

Ein 55jähriger Hilfsarbeiter schlägt sich in der Grossstadt eine Nacht um die Ohren, lernt in einem Stripteaselokal zwei exotische Damen aus dem schwärzesten Afrika kennen, lässt sich von ihren Reizen betören, fährt mit beiden ins Appartement der Sarah aus Swasiland, amüsiert sich mit ihnen – und vermisst danach die 1500 Franken, die in seinem Portemonnaie waren. Er ruft die Polizei, die in der Wohnung insgesamt 1860 Franken zu Tage fördert: unter dem Sofa liegt eine Tausendernote, auf einem Schrank eine Hunderternote, und hinter einer Bastmatte finden sich, in WC-Papier eingewickelt, weitere 700 Franken.

Die beiden Frauen bestreiten, den Mann bestohlen zu haben. Allerdings verwickeln sie sich in Widersprüche, und auch der Mann gibt verschiedene Versionen der Geschehnisse zu Protokoll. Die Aussagen der Streitparteien sind also etwa gleich glaub- bzw. fragwürdig.

Nicht, um unsere Leser warnend auf die Gefahren der Grossstadt hinzuweisen, und schon gar nicht, um in moralischer Entrüstung zu machen, sei dieser Fall hier zitiert – interessant an der Geschichte ist, was die Richter mit dem kniffligen Problem anfingen. Ihr Urteilsspruch mutet schon fast ein bisschen exotisch an.

Die erste Instanz, der Einzelrichter, befand die beiden Frauen kurzerhand des Diebstahls schuldig und verurteilte sie zu 21 Tagen Gefängnis.

Das Obergericht befasste sich etwas eingehender mit der Angelegenheit. Es kam zum Schluss, die Indizien genügten nicht, die Frauen des Diebstahls schuldig zu sprechen. Die Tausendernote, die unter dem Sofa lag, hätte dem Kläger ja aus der Hosentasche rutschen können (aber wie, bitte schön, kamen die Hunderternoten auf den Schrank bzw. hinter die Bastmatte?). Gerechterweise seien die Frauen mangels Beweisen freizusprechen. Da sie aber die Untersuchung durch unwahre Angaben erschwert hätten, müssten sie die Gerichtskosten übernehmen und dem Kläger eine Prozessentschädigung entrichten. Und: Von den 1860 Franken, die die Hausdurchsuchung zu Tage förderte, erhält der Kläger exakt jene 1500 Franken, die er vermisste.

Oder, kurz und bündig: Ihr seid unschuldig – gebt gefälligst das Geld heraus!

Wie lange ich mir die Sache auch überlege, ich weiss nicht so recht: Ist das jetzt ein salomonisches Urteil, oder war vielleicht der 55jährige Hilfsarbeiter nicht der einzige, der dem verwirrenden Charme der schwarzen Damen erlag? *Roger Anderegg*

Hanspeter Wyss
zeigt Cartoons
aus dem Nebelspalter
7. Mai bis 5. Juni 1977

Galerie Brättligäu
Kronenplatz Lenzburg

Öffnungszeiten:
Donnerstag 16–18 und 19–21 Uhr
Freitag 16–18.30 Uhr
Samstag 15–17 Uhr
Sonntag 10–12 Uhr

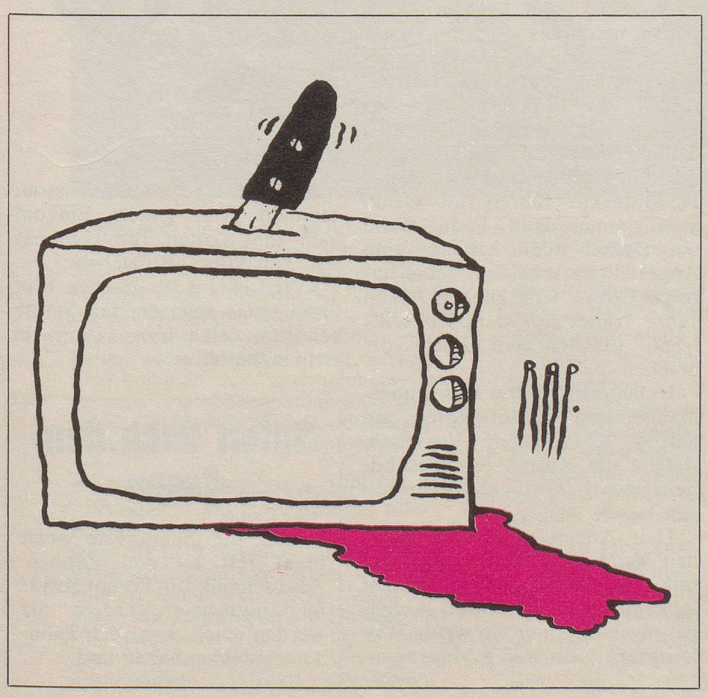

Giovannettis Kaminfeuer-Geschichten

Am Wege sass ein bärtiger, geheimnisvoller Alter. Der vorbeigehende Wanderer fragte ihn: «Welche Strasse führt nach Vedapuri?» Der Alte antwortete, ohne seine Haltung zu verändern: «Alle Strassen führen hin, wenn man aufrichtig sucht.» «Aufrichtig? – was hat das mit der richtigen Strasse zu tun?» «Das sieht man erst ein, wenn man die falsche Strasse eingeschlagen hat.» «Und warum zeigst du mir nicht ganz einfach die einzig richtige Strasse?» «Weil oft das Beschreiten der falschen Strasse die Unaufrichtigkeit des Suchens blossstellt und erkennen hilft.» «Du hast mich lediglich unsicher gemacht mit deinen rätselhaften Ueberlegungen.» «Du warst schon unsicher und bist dir jetzt nur bewusst darüber geworden.» «Welche Art von Suchen, welche Haltung kann mir die Sicherheit geben?» «Aufrichtigkeit und das Vertrauen in die höheren Kräfte.» «Kann ich mich darauf verlassen, dass ich die richtige Strasse einschlage, wenn ich vertrauend und aufrichtig bin?» «Du würdest dann nicht mehr fragen, sondern immer und überall den richtigen Weg wählen.»